

# Amtsblatt

Nummer 30  
69. Jahrgang  
Montag, 22. Juli 2013  
Einzelpreis 1,40 €

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 28. Juni 2013 (Az. 01034/2013 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Errichtung von drei Stellplatzanlagen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder an der Franz-Josef-Strauß-Allee, Gemarkung Oberisling, Flurstücke Nr. 103, 112/4, 113, 114, 114/4, 114/5, 117/3 und 148/2. Es werden insgesamt 1717 Pkw-Stellplätze, 20 Behinderten-Pkw-Stellplätze, 818 Fahrradstellplätze und 27 Busstellplätze errichtet. Die einzelnen Stellplatzanlagen werden in den Flächen zwischen der Bundesautobahn A 93 und der Franz-Josef-Strauß-Allee errichtet. Der Parkplatz West befindet sich westlich der Brücke zur Galgenbergstraße, der Parkplatz Mitte zwischen der Brücke zur Galgenbergstraße und der Anschlussrampe zur Bundesautobahn A 93 und der Parkplatz Ost westlich der Brücke zum Unterislinger Weg. Die verkehrliche Erschließung der Stellplatzanlagen erfolgt entsprechend dem Gutachten des Büros PTV vom August 2012.

Die einzelnen Stellplatzanlagen sind wie folgt aufgeteilt:  
Parkplatz West: 522 Pkw-Stellplätze, 512 Fahrradstellplätze  
Parkplatz Mitte 1: 248 Pkw-Stellplätze, 27 Busstellplätze  
Parkplatz Mitte 2: 348 Pkw-Stellplätze  
Parkplatz Ost 1: 318 Pkw-Stellplätze, 20 Behinderten-Stellplätze, 306 Fahrradstellplätze  
Parkplatz Ost 2: 218 Pkw-Stellplätze

Nicht Gegenstand der Baugenehmigung sind Baumaßnahmen in straßenrechtlich gewidmeten Flächen, der Anschlussstellenrampe zur A 93 und der Verkehrsflächen nach Bebauungsplan Nr. 165.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren für das Vorhaben zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde ggf. durch entsprechende Nebenbestimmungen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 28. Juni 2013 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des

Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden.

Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 1. Juli 2013  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 8. Juli 2013 (Az. 01512/2013-02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Anbau von Nasszellen (Bäder) an das Don Bosco-Heim auf dem Anwesen Regensburg, Hans-Sachs-Straße 4, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3683/1. Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung von zwei dreigeschossigen Anbauten, die eine Grundfläche von jeweils 3,6 m x 3,6 m und eine Höhe von 8,85 m aufweisen. Die Nasszellen werden an der Westseite des Wohnheims angebaut und schließen jeweils im Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss an. Durch den Anbau der Nasszellen erfolgt keine Erhöhung der Hauptnutzung (z.B. keine zusätzlichen Bewohner/ Wohnflächen im Wohnheim). Die Einhaltung der zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde ggf. durch entsprechende Nebenbestimmungen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 8. Juli 2013 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe

(in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden.

Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 10. Juli 2013  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Regensburger Dulten 2014

Maidult vom 9. bis 25. Mai 2014

Herbstdult vom 29. August bis 14. September 2014

Die Stadt Regensburg veranstaltet während der genannten Zeiten ihre traditionellen Dulten auf dem Dultplatz Am Europakanal in Regensburg.

Bewerbungen von attraktiven Fahr-, Schau- und Belustigungsgeschäften sowie Warenverkaufsgeschäften können für jede der beiden Dulten und jedes Geschäft getrennt bis 7. Oktober 2013 schriftlich an die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Postfach 11 06 43, 93019 Regens-

burg, eingereicht werden. Im Hinblick auf das Auswahlverfahren ist aussagekräftiges Bewerbungs- mit Bildmaterial erforderlich. Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist.

### ACHTUNG:

**Die Bewerbung selbst muss mittels Formblatt der Stadt Regensburg erfolgen!**

Das Formblatt können Sie unter o.a. Adresse mit einem ordnungsgemäß

beschrifteten und frankierten Rückkuvert anfordern. Sie können sich das Formblatt auch herunterladen und ausdrucken ([www.dult-regensburg.de](http://www.dult-regensburg.de), Home, Bewerbung). Die Zulassungsbedingungen sind hier ebenfalls einzusehen. Nur Frist- und Formgerecht eingegangene Bewerbungen nehmen am Auswahlverfahren teil. Bereits zugesandte Bewerbungen bitten wir zu komplettieren. Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

## Bekanntmachung

### Vorlandabgrabung am Donaunordarm, Bereich Dultplatz Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg, plant im Bereich Dultplatz, Stadtamhof, am linken Ufer des Donaunordarms zwischen den Flusskilometern 2.380+700 und 2379+900, Vorlandabgrabungen zur Schaffung von Retentionsraum in Verbindung mit ökologischen Maßnahmen im Zusammenhang der Projekte „Hochwasserschutz Regensburg“ und „Flussraumkonzept“. Vorgesehen ist eine flächige Abgrabung von 15.000 m<sup>3</sup> Retentionsraum, die Instandsetzung und Verbesserung des bestehenden Nebenarms aber auch das Entfernen der Uferversteinung, Auflockern der Böschung zum Dultplatz und das Anlegen von neuen Zugängen zum Vorland. Für dieses Vorhaben wurde beim Umwelt- und Rechtsamt der Stadt Regensburg die Durchführung eines wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Die Abgrabungen im linken Uferbereich des Donaunordarms stellen eine Ausbaumaßnahme gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1

WHG (= Herstellung, Beseitigung und wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer) dar.

Im Rahmen dieses wasserrechtlichen Verfahrens war im Vorfeld zu prüfen, ob sich aufgrund einer „allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls“ die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die in der Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführten Schutzkriterien ergibt. Dies folgt aus § 3 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 3c Satz 1 i. V. m. der Nummer 13.18.1 Anlage 1, Spalte 2 UVPG.

Aus diesem Grund wurde für diese Maßnahme als „sonstige der Art nach nicht von den Nummern 13.1 bis 13.17 und Nr. 13.18.2 erfassten Ausbaumaßnahme i. S. d. Wasserhaushaltsgesetzes“ durch das Umwelt- und Rechtsamt der Stadt Regensburg die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen und festzustellen,

ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligten Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde festgestellt, dass bei geplantem Vorhaben die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist.

Nach § 3a Satz 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Regensburg, 9. Juli 2013  
Stadt Regensburg  
Umwelt- und Rechtsamt  
Im Auftrag

Gruber  
Ltd. Rechtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung einer bauaufsichtlichen Zustimmung nach Art. 73 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 2. Juli 2013 (Az. 1473/2013) die beantragte bauaufsichtliche Zustimmung für die Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Anwesen Regensburg, Harthofer Weg 11, Gemarkung Reinhausen, Flurstück 350/1. Gegenstand der bauaufsichtlichen Zustimmung ist lediglich die Errichtung einer eingeschossigen Fahrzeughalle mit Satteldach auf dem Gelände des Bauhofes Nord des städtischen Tiefbauamts. Die erteilte Zustimmung umfasst keine weiteren Baumaßnahmen auf dem Baugrundstück. Geplant ist die Errichtung einer nord-süd-gerichteten Fahrzeughalle mit einer Breite von 15 m, einer Länge von 20 m und einer Firsthöhe von ca. 8 m. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 202 der Stadt Regensburg, der dort Gemeinbedarfsflächen für den Bauhof festsetzt. Die Fahrzeughalle dient dem städtischen Bauhof Nord und ist hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung bauplanungsrechtlich zulässig. Ferner soll das Bauvorhaben vollständig innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden. Für das Vorhaben wurde keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt. Die bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen sind nach allen Seiten eingehalten. Das nächstgelegene Nachbargrundstück liegt mindestens ca. 18 m von der Außenwand der Halle entfernt. Insoweit wurde auch keine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften erteilt.

Der Zustimmung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 2. Juli 2013 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die

Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Zustimmungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.047) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 11. Juli 2013  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Ausschreibungen

### Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**

Adolf-Schmetzer-Straße 45

93055 Regensburg

Telefon 0941/7961-181

Fax 0941/7961-112

E-Mail: [ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de](mailto:ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de)

beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Gewerke zu vergeben.

#### **1. Bauvorhaben in Regensburg:**

Prinz-Ludwig-Straße 1

Umbau und Erweiterung des  
Verwaltungsgebäudes mit Neubau  
einer Tiefgarage

**Submission:** 07.08.2013

**Nachfolgende Arbeiten sind  
zu vergeben:**

Deckenheizung

#### **2. Bauvorhaben in Regensburg:**

Adolf-Schmetzer-Straße 47, 49

Umbau EG in ein Kindertagespflege-  
zentrum

**Submission:** 07.08.2013

**Nachfolgende Arbeiten sind  
zu vergeben:**

Metallbauarbeiten DIN 18 360  
(Alu-Fenster- und Türelemente)

Nähere Auskünfte zur Anforderung  
von Unterlagen:

**[www.stadtbau-regensburg.de/  
ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)**

Regensburg, 16. Juli 2013

Stadtbau-GmbH Regensburg

### Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgende Aufträge zu  
vergeben:

#### **1. Verhandlungsverfahren**

13 E 050 – Planungsleistungen für die  
Herstellung einer Schiffsanlegestelle

Nähere Informationen unter  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben).

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich  
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-  
ment unter <http://simap.europa.eu>

#### **2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:**

13 A 105 – Tischlerarbeiten DIN 18355

Nähere Informationen unter  
[www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

#### **3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:**

13 A 093 – Rahmenvertrag im Jahr 2014  
für die Reinigung und TV-Inspektion zur  
Zustandsermittlung Kanal (Kanalunter-  
halt) im Stadtgebiet Regensburg  
13 A 106 – Rahmenvertrag IT-Dienst-  
leistungen für die Stadt Regensburg

Nähere Informationen unter  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte  
Beschränkte Ausschreibungen nach  
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem  
voraussichtlichen Auftragswert von  
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe  
unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.